



(19)

(10)

AT 15482 U1 2017-10-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

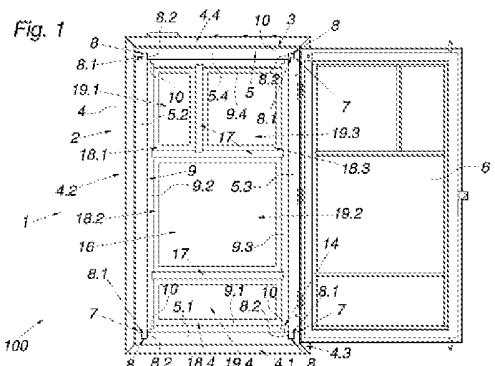
(21) Anmeldenummer: GM 50225/2016
(22) Anmeldetag: 27.10.2016
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.08.2017
(45) Veröffentlicht am: 15.10.2017

(51) Int. Cl.: **A47B 81/00** (2006.01)
E04B 1/94 (2006.01)
A47B 17/04 (2006.01)

<p>(56) Entgegenhaltungen:</p> <p>DE 29500142 U1 DE 202004019510 U1 US 2148689 A DE 202014101934 U1 DE 102011000258 A1 DE 202006018762 U1</p>	<p>(73) Gebrauchsmusterinhaber: DIN - Dietmar Nocker Facilitymanagement GmbH 4030 Linz (AT)</p> <p>(74) Vertreter: JELL Friedrich Dipl.Ing. 4020 Linz (AT)</p>
--	---

(54) **Brandschutzgehäuse und Notbeleuchtungsanlage mit diesem Brandschutzgehäuse**

(57) Es wird ein Brandschutzgehäuse (1), insbesondere ein Brandschutzschränk, mit einem ein Blechgehäuse (4) aufweisenden Außenkorpus (2), mit einem den Außenkorpus (2) auskleidenden und in diesen einsetzbaren Innenkorpus (3), der mindestens einen ersten geschlossenen und innen offenen Rahmen (5) aus miteinander verbundenen und zumindest brandhemmenden Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) aufweist, und mit einer Brandschutztür (6) gezeigt. Um eine vergleichsweise hohe Brandbeständigkeit reproduzierbar sicherstellen zu können, wird vorgeschlagen, dass der erste Rahmen (5) des Innenkorpus (3) aus zusammengesteckten Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) ausgebildet wird, wofür die Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) im Stoß (7) falzartig ausgebildet sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Brandschutzgehäuse, insbesondere einen Brandschutzschrank, mit einem ein Blechgehäuse aufweisenden Außenkorpus, mit einem den Außenkorpus auskleidenden und in diesen einsetzbaren Innenkorpus, der mindestens einen ersten geschlossenen und innen offenen Rahmen aus miteinander verbundenen und zumindest brandhemmenden Brandschutzplatten aufweist.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist ein als Brandschutzschrank ausgebildetes modulares Brandschutzgehäuse bekannt (DE29500142U1), das am Aufstellungsort zusammengesetzt werden kann, indem in einem als Blechgehäuse ausgebildeten Außenkorpus ein Innenkorpus eingesetzt wird, welcher den Außenkorpus zumindest bereichsweise brandhemmend auskleidet. Hierzu weist der Innenkorpus einen geschlossenen und innen offenen Rahmen aus zumindest brandhemmenden Brandschutzplatten auf, die stumpf aneinanderstoßend im Stoß fest miteinander verbunden sind. Für diese Befestigung werden zum einen Schrauben durch eine Aussparung im Außenkorpus in die aneinanderstoßenden Brandschutzplatten eingetrieben - und zudem auch Winkelprofile verwendet, die innenliegend am Innenkorpus vorgesehen mit den Brandschutzplatten verschraubt werden. Zwar kann durch den modularen Aufbau des Brandschutzschrankes dieser handhabungsfreundlich an seinen Aufstellungsort transportieren werden - nachteilig bedarf es am Aufstellungsort nicht nur eines erhöhten Montageaufwands um den Innenkorpus auszubilden, sondern auch einer besonders hohen Sorgfalt bei der Montage. Unter anderem ist bei ungenauer Schraubenführung mit Splittern und Spleißen der meist porösen Brandschutzplatten zu rechnen, was nicht nur einem standfesten Rahmenverbund am Innenkorpus entgegensteht, sondern auch unerwünschte Wärmebrücken ins Innere des Brandschutzschrankes zulassen kann. Durch den Stand der Technik kann die geforderte Brandschutzklasse eines modularen Brandschutzschrankes daher nicht reproduzierbar gewährleistet werden, zumal derartige Montagefehler am Brandschutzschrank durch den Außenkorpus verdeckt und daher schwer erkennbar sind. Zudem muss durch die Schraubenaussparung im Außenkorpus des Blechgehäuses unvermeidlich mit einer Schwachstelle in der brandhemmenden Wirkung des Brandschutzschrankes gerechnet werden.

[0003] Die Erfindung hat sich daher ausgehend von einem Brandschutzgehäuse der eingangs geschilderten Art die Aufgabe gestellt, - trotz seines modularen Aufbaus - eine einfache Montage zu ermöglichen und dennoch den geforderten Brandwiderstand sicherzustellen.

[0004] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass der erste Rahmen des Innenkorpus aus zusammengesteckten Brandschutzplatten ausgebildet ist, wozu die Brandschutzplatten im Stoß falzartig ausgebildet sind.

[0005] Wird der erste Rahmen des Innenkorpus aus zusammengesteckten Brandschutzplatten ausgebildet, wozu die Brandschutzplatten im Stoß falzartig ausgebildet sind, kann ein fester Rahmenverbund zwischen den Brandschutzplatten ermöglicht werden, welcher für eine ausreichende Brandbeständigkeit am Brandschutzgehäuse sorgen kann - und zwar ohne zwangsweise Schraubverbindungen zwischen den Brandschutzplatten vorsehen zu müssen. Zudem sind bei der Montage keine Beschädigungen durch eingetriebene Verbindungsmittel zu befürchten - womit diese vereinfacht wird, ohne Einschränkungen im Brandwiderstand in Kauf nehmen zu müssen. Auch eine diesbezügliche Nachkontrolle des montierten Brandschutzgehäuses ist somit hinfällig. Mit Hilfe der gesteckten Brandschutzplatten mit einem gefalzten Stoß kann daher stets die bestimmungsgemäße Brandschutzklasse reproduzierbar eingehalten werden - dies trotz des modularen Aufbaus des Brandschutzgehäuses und eventuell vorhandenen Komplikationen bei der Montage des Brandschutzgehäuses am Aufstellungsort.

[0006] Weisen die Brandschutzplatten des ersten Rahmens im Stoß eine erste Nut-Federverbindung auf, kann sich einerseits die mechanische Stabilität des Rahmenverbunds erhöhen - andererseits wird auch eine Dichtfuge zwischen den Brandschutzplatten auf konstruktiv einfache Weise hergestellt. Die Sicherheit des Brandschutzgehäuses in Bezug auf die zu erreichende Brandschutzklasse kann damit weiter verbessert werden.

[0007] Zur Erhöhung dieser Sicherheit des erfindungsgemäßen Brandschutzgehäuses kann beitragen, wenn der Innenkorpus einen zweiten geschlossenen und innen offenen Rahmen aus miteinander verbundenen Platten aufweist, wobei die beiden Rahmen ineinander geschachtelt angeordnet sind. Außerdem kann dessen mechanische Stabilität durch die ineinander geschachtelte Anordnung des Rahmens weiter erhöht werden, um beispielsweise brandbedingte Verformungen am Außenkorpus sicher abzutragen.

[0008] Die genannten Vorteile in Bezug auf mechanische und thermische Standfestigkeit des Innenkorpus können erhöht werden, wenn auch die Platten des zweiten Rahmens im Stoßfalzartig ausgebildet sind.

[0009] Fertigungstoleranzen können auf vorteilhafte Weise ausgeglichen werden, wenn der erste Rahmen in dessen Stößen eine im Vergleich mit den Stößen des zweiten Rahmens andere Falzausbildung aufweist.

[0010] Weisen die Platten des zweiten Rahmens im Stoß eine Stufenfalzverbindung auf, ist es möglich, die Nut-Federverbindung des ersten Rahmens im Zusammenhalt zu unterstützen bzw. die mechanische und thermische Standfestigkeit des Innenkorpus zu erhöhen.

[0011] Ist der zweite Rahmen innerhalb des ersten Rahmens vorgesehen, kann dies die Konstruktion des Innenkorpus weiter vereinfachen.

[0012] Weist der Innenkorpus eine Rückwandplatte mit einer umlaufenden Nut auf, in welche Nut einer der Rahmen ragt, kann dies den mechanischen Zusammenhalt weiter erhöhen.

[0013] Die Konstruktion des Innenkorpus kann vereinfacht werden, wenn der zweite Rahmen in die Nut der Rückwand eingesteckt ist. Zudem ist auf diese Weise eine einfache und sichere Positionierung des ersten Rahmens erreichbar, was für eine formgenaue Auskleidung des Außenkorpus sorgen kann.

[0014] Ist zwischen zweiten Rahmen und Rückwand eine zweite Nut-Federverbindung vorgesehen, kann der mechanische Verbund zwischen Rahmen und Rückwand verbessert und damit die mechanische und thermische Standfestigkeit des Innenkorpus erhöht werden.

[0015] Eine vergleichsweise einfache Fixierung des in den Außenkorpus eingesteckten Innenkorpus kann ermöglicht werden, wenn das Brandschutzgehäuse Klemmmittel aufweist, die auf Außen- und Innenkorpus klemmend wirken. Als Klemmmittel sind beispielsweise Klemmschraube und/oder Klemmkeil etc. vorstellbar.

[0016] Sind in dem durch die Rahmen umfassten Innenraum Fachböden vorgesehen, so kann auf konstruktiv einfache Weise ein Brandschutzschrank in mehrere Bereiche gegliedert werden.

[0017] Unterteilen die Fachböden den Innenraum in mehrere voneinander abgeschottete, insbesondere thermisch entkoppelte, Teilbereiche, so können unterschiedliche Baugruppen in dem Brandschutzschrank vorgesehen werden, wo bei vor allem eine gegenseitige thermische Beeinflussung der Baugruppen vermieden werden kann.

[0018] Die Erfindung kann sich insbesondere auszeichnen, wenn eine Notbeleuchtungsanlage ein erfindungsgemäßes Brandschutzgehäuse aufweist. Eine hohe Ausfallsicherheit der Notbeleuchtungsanlage im Brandfall kann dadurch gewährleistet werden.

[0019] Weist die Notbeleuchtungsanlage eine Netzteilbaugruppe, eine Steuerungsbaugruppe, eine Verkabelungsbaugruppe und eine Batteriebaugruppe auf, und sind die Baugruppen in Teilbereichen des Brandschutzgehäuses vorgesehen, so kann die Steuerung und Stromversorgung der Notbeleuchtungsanlage im Brandfall zuverlässig gewährleistet werden. Zudem kann durch das Vorsehen der einzelnen Baugruppen in verschiedenen Teilbereichen des Brandschutzgehäuses eine erhöhte Sicherheit gegenüber thermischem Übersprechen zwischen den Baugruppen gewährleistet werden. Eine Temperaturerhöhung der Steuerungsbaugruppe etwa durch die Abwärme der Netzteilbaugruppe kann dabei ebenso verhindert werden.

[0020] In den Figuren ist beispielsweise der Erfindungsgegenstand anhand einer Ausführungsvariante dargestellt. Es zeigen

[0021] Fig. 1 eine Frontansicht auf einen Brandschutzgehäuse mit geöffneter Brandschutztür

[0022] Fig. 2 eine Detailansicht zur Fig. 1 und

[0023] Fig. 3 eine seitliche Schnittansicht des nach Fig. 1 dargestellten Brandschutzgehäuses mit geschlossener Brandschutztür.

[0024] Gemäß dem nach den Figuren 1, 2 und 3 beispielsweise dargestellten Brandschutzgehäuses 1, ist ein Außenkorpus 2 und ein Innenkorpus 3 zu erkennen. Das Brandschutzgehäuse 1 ist beispielsweise als Brandschutzschrank mit einer Feuerwiderstandsdauer von vorzugsweise E30 ausgebildet.

[0025] Der Außenkorpus 2 wird von einem bekannten, im Wesentlichen quaderförmigen Blechgehäuse 4 gebildet, der aus mehreren Paneelen 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 zusammengesetzt ist, nämlich aus einem horizontalen, mehrmals abgekanteten Bodenwandpaneel 4.1, einem vertikalen linken, mehrmals abgekanteten Seitenwandpaneel 4.2, einem vertikalen rechten mehrmals abgekanteten Seitenwandpaneel 4.3, einem horizontalen, mehrmals abgekanteten Deckenwandpaneel 4.4 und einem vertikalen Rückwandpaneel 4.5.

[0026] Der Innenkorpus 3 ist in den Außenkorpus 2 einsetzbar, indem dessen Außenabmessungen kleiner gleich den Innenabmessungen des Außenkorpus 2 sind. Dies verleiht dem Brandschutzgehäuse 1 eine modulare Konstruktion, sodass diese beispielsweise am Aufstellplatz montiert werden kann - und das Brandschutzgehäuse 1 in Einzelteilen zum Aufstellungsort einfach transportierbar ist.

[0027] Der Innenkorpus 3 weist zudem einen ersten geschlossenen und innen offenen Rahmen 5 auf. Dieser erste Rahmen 5 wird aus miteinander verbundenen und brandhemmenden Brandschutzplatten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 gebildet, nämlich aus einer horizontalen, bodenseitigen Brandschutzplatte 5.1, einer vertikalen linken Brandschutzplatte 5.2, einer vertikalen rechten Brandschutzplatte 5.3 und einer horizontalen, deckenseitigen Brandschutzplatte 5.4. Als Brandschutzplatte 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 ist beispielsweise eine Calciumsilikat-Platte und/oder Vermiculit-Platte oder eine andere faserhaltige Platte, etc. vorstellbar.

[0028] Zudem ist dem Brandschutzgehäuse 1 eine schwenkbar angelenkte Brandschutztür 6 zugeordnet, mit welcher der Brandschutzgehäuse 1 geschlossen werden kann.

[0029] Um die geforderte Brandschutzklasse auch bei einem Brandschutzgehäuse reproduzierbar zu gewährleisten, welcher in Teilen zum Aufstellungsort transportierbar ist und dort einfach zusammengesetzt werden kann, wird erfindungsgemäß auf Schraubverbindungen am Innenkorpus 3 verzichtet. Hierzu wird der erste Rahmen 5 des Innenkorpus 3 aus zusammengesteckten Brandschutzplatten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 ausgebildet, wofür diese Brandschutzplatten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 im jeweiligen Stoß 7 falzartig ausgebildet sind, um eine mechanisch standfeste und dichte Verbindung zwischen den jeweiligen Brandschutzplatten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 herzustellen. Damit kann der geforderte Brandwiderstand des Brandschutzgehäuses 1 auch nach seiner Endmontage am Aufstellungsort sichergestellt werden.

[0030] Wie in Fig. 1 zu erkennen, wird die Falzausbildung im jeweiligen Stoß 7 zwischen den Brandschutzplatten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 des ersten Rahmens 5 von je einer ersten Nut-Federverbindung 8 ausgebildet. Davon bilden die seitlichen Brandschutzplatten 5.2, 5.3 die Feder 8.1 aus, die Nut 8.2 ist in den boden- und deckenwandseitigen Brandschutzplatten 5.1, 5.4 vorgesehen, in welche die Feder 8.1 eingesteckt werden kann.

[0031] Die mechanische Stabilität des Innenkorpus 3 erfährt durch einen zweiten geschlossenen und innen offenen Rahmen 9 eine deutliche Erhöhung, indem diese beiden Rahmen 5, 9 ineinander geschachtelt sind. Der zweite, innerhalb des ersten Rahmens 5 angeordnete Rahmen 9 wird ebenso aus miteinander verbundenen Platten 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 gebildet, nämlich aus einer horizontalen, bodenseitigen Platte 9.1, einer vertikalen linken Platte 9.2, einer vertikalen rechten Platte 9.3 und einer horizontalen, deckenseitigen Platte 9.4.

[0032] In Fig. 1 und im Detail nach Fig. 2 ist zudem ersichtlich, dass auch die Platten 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 des zweiten Rahmens 9 im Stoß 10 falzartig ausgebildet sind. Diese Falzausbildung

unterscheidet sich jedoch zum ersten Rahmen 5 - sie ist nämlich als Stufenfalfzverbindung 14 ausgebildet, was die Nut-Federverbindung des ersten Rahmens 5 unterstützt und wiederum die mechanische und thermische Standfestigkeit des Innenkorpus 3 erhöht. Als Platte 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 ist beispielsweise eine Gipsfaser-Platte oder eine andere wasserhaltige Platte vorstellbar. Vorzugsweise weist die Platte 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 eine höher Dichte als die Brandschutzplatten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 auf.

[0033] Der Innenkorpus 5 weist zudem eine Rückwandplatte 11 mit einer umlaufenden Nut 12.2 auf, wie dies in der Fig. 3 zu erkennen ist. In diese Nut 12.2 ragt der zweite Rahmen 9 - zwar bilden hierfür seine Platten 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 stirnseitig eine Feder 12.1 aus, sodass sich auch hier eine zweite Nut-Federverbindung 12 ergibt. Die mechanische und thermische Standfestigkeit des Innenkorpus 3 ist derart weiter verbessert. Zudem erleichtert dies die Montage und Positionierung der beiden Rahmen 5, 9.

[0034] Zudem weist das Brandschutzgehäuse 1 Klemmmittel 13, nämlich eine Klemmschraube 15, auf, die zwischen Außenkorpus 2 und Innenkorpus 3 wirkend vorgesehen sind, um beide Korpusse 2, 3 miteinander kraftschlüssig fest zu verbinden.

[0035] Im Allgemeinen wird erwähnt, dass die Rahmen 5, 9 nicht nacheinander zusammengesteckt werden müssen. Im Sinne der Erfindung kann es auch sein, dass die Platten 5.1 und 9.1 bzw. 5.2 und 9.2 bzw. 5.3 und 9.3 bzw. 5.6 und 9.4 je miteinander verbunden einen gemeinsamen Teil des Innenkorpus 3 ausbilden.

[0036] Der von den Rahmen 5, 9 umfasste Innenraum 16 des Brandschutzgehäuses 1 wird wie in Fig. 1 dargestellt durch mehrere voneinander abgeschottete Teilbereiche 18.1, 18.2, 18.3, 18.4 unterteilt. Hierzu dienen beispielsweise Fachböden 17 aus demselben Material, das auch für die Platten 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 des zweiten Rahmens 9 verwendet wird. Es kann somit eine insbesondere thermische Entkopplung zwischen den Teilbereichen 18.1, 18.2, 18.3, 18.4 erreicht werden, wodurch thermisches Übersprechen unter den Teilbereichen 18.1, 18.2, 18.3, 18.4 stark vermindert bzw. vermieden werden kann.

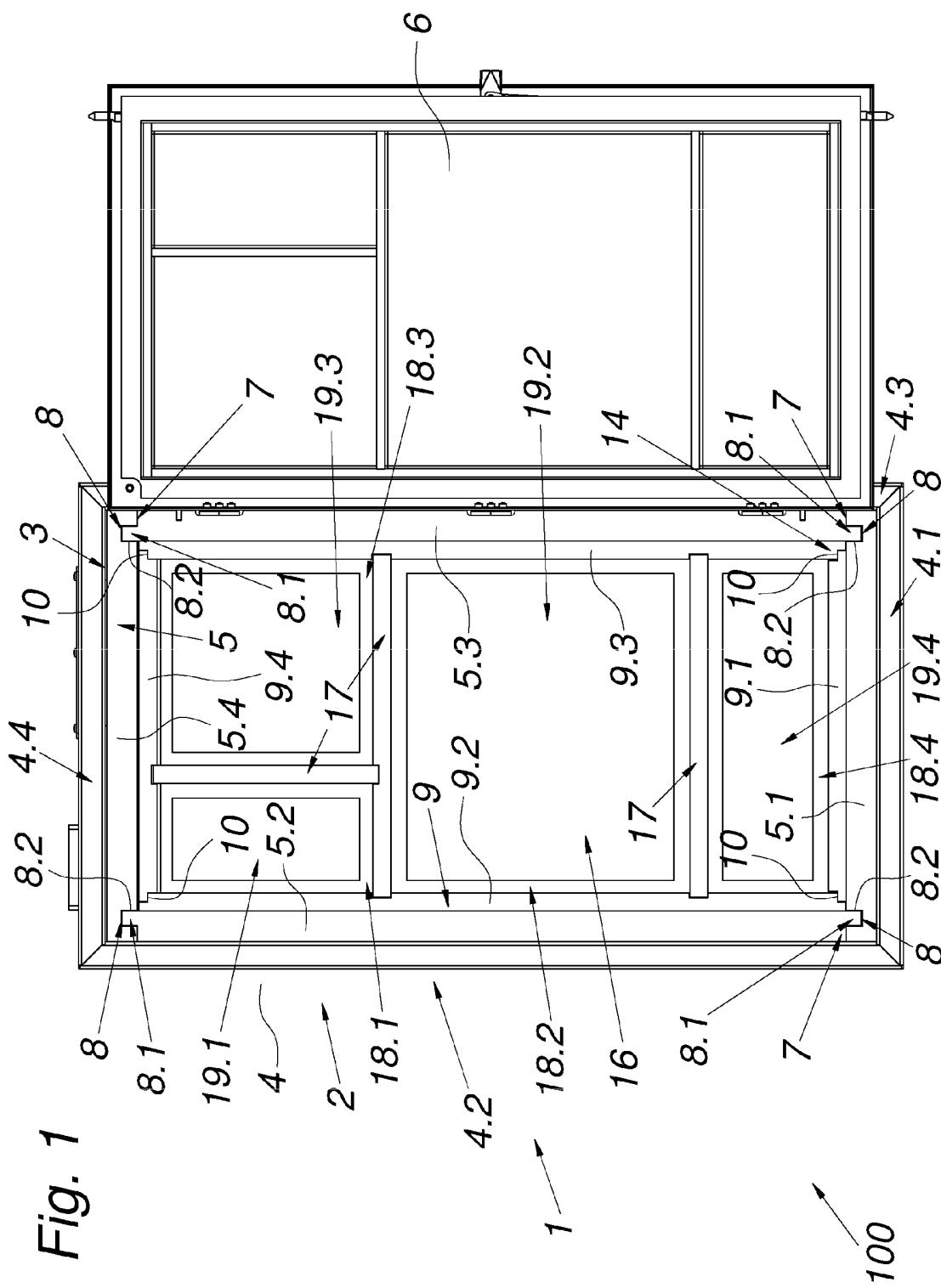
[0037] Fig. 1 zeigt ebenso ein Brandschutzgehäuse 1 als Bestandteil einer Notbeleuchtungsanlage 100, wobei die Notbeleuchtungsanlage 100 mehrere Baugruppen 19.1, 19.2, 19.3, 19.4 aufweist, welche in dem Brandschutzgehäuse 1 vorgesehen sind. Dabei ist etwa eine Netzteilbaugruppe 19.1 in einem ersten Teilbereich 18.1 vorgesehen, eine Steuerungsbaugruppe 19.2 im Teilbereich 18.2, eine Verkabelungsbaugruppe 19.3 im Teilbereich 18.3 und eine Batteriebaugruppe 19.4 im Teilbereich 18.4 vorgesehen. Durch die Abschirmung der Teilbereiche 18.1, 18.2, 18.3, 18.4 zueinander kann somit vermieden werden, dass etwa die Abwärme der Netzteilbaugruppe 19.1 im Teilbereich 18.1 zu einer Temperaturerhöhung im Teilbereich 18.2, also in der Steuerungsbaugruppe 19.2 führt.

Ansprüche

1. Brandschutzgehäuse, insbesondere Brandschutzschrank, mit einem ein Blechgehäuse (4) aufweisenden Außenkorpus (2), mit einem den Außenkorpus (2) auskleidenden und in diesen einsetzbaren Innenkorpus (3), der mindestens einen ersten geschlossenen und innen offenen Rahmen (5) aus miteinander verbundenen und zumindest brandhemmenden Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Rahmen (5) des Innenkorpus (3) aus zusammengesteckten Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) ausgebildet ist, wozu die Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) im Stoß (7) falzartig ausgebildet sind.
2. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Brandschutzplatten (5.1, 5.2, 5.3, 5.4) des ersten Rahmens (5) im Stoß (7) eine erste Nut-Federverbindung (12) aufweisen.
3. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Innenkorpus (3) einen zweiten geschlossenen und innen offenen Rahmen (9) aus miteinander verbundenen Platten (9.1, 9.2, 9.3, 9.4) aufweist, wobei die beiden Rahmen (5, 9) ineinander geschachtelt angeordnet sind.
4. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Platten (9.1, 9.2, 9.3, 9.4) des zweiten Rahmens (9) im Stoß (10) falzartig ausgebildet sind.
5. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Rahmen (5) in dessen Stößen (7) eine im Vergleich mit den Stößen (10) des zweiten Rahmens (9) andere Falzausbildung aufweist.
6. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Platten (9.1, 9.2, 9.3, 9.4) des zweiten Rahmens (9) im Stoß (10) eine Stufenfalzverbindung (14) aufweisen.
7. Brandschutzgehäuse nach einem der Ansprüchen 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite Rahmen (9) innerhalb des ersten Rahmens (5) vorgesehen ist.
8. Brandschutzgehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Innenkorpus (3) eine Rückwandplatte (11) mit einer umlaufenden Nut (12.2) aufweist, in welche Nut (12.2) einer der Rahmen (9) ragt.
9. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 3 und 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite Rahmen (9) in die Nut (12.2) der Rückwand (11) eingesteckt ist.
10. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen zweitem Rahmen (9) und Rückwand (11) eine zweite Nut-Federverbindung (12) vorgesehen ist.
11. Brandschutzgehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Brandschutzgehäuse (1) Klemmmittel (13) aufweist, die auf Außenkorpus (2) und Innenkorpus (3) klemmend wirken.
12. Brandschutzgehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem durch die Rahmen (5, 9) umfassten Innenraum (16) Fachböden (17) vorgesehen sind.
13. Brandschutzgehäuse nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fachböden (17) den Innenraum (16) in mehrere voneinander abgeschottete, insbesondere thermisch entkoppelte, Teilbereiche (18.1, 18.2, 18.3, 18.4) unterteilen.
14. Notbeleuchtungsanlage mit einem Brandschutzgehäuse (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13.

15. Notbeleuchtungsanlage nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Notbeleuchtungsanlage (100) eine Netzteilbaugruppe (19.1), eine Steuerungsbaugruppe (19.2), eine Verkabelungsbaugruppe (19.3) und eine Batteriebaugruppe (19.4) aufweist und dass die Baugruppen (19.1, 19.2, 19.3, 19.4) in Teilbereichen (18.1, 18.2, 18.3, 18.4) des Brandschutzgehäuses (1) vorgesehen sind.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen



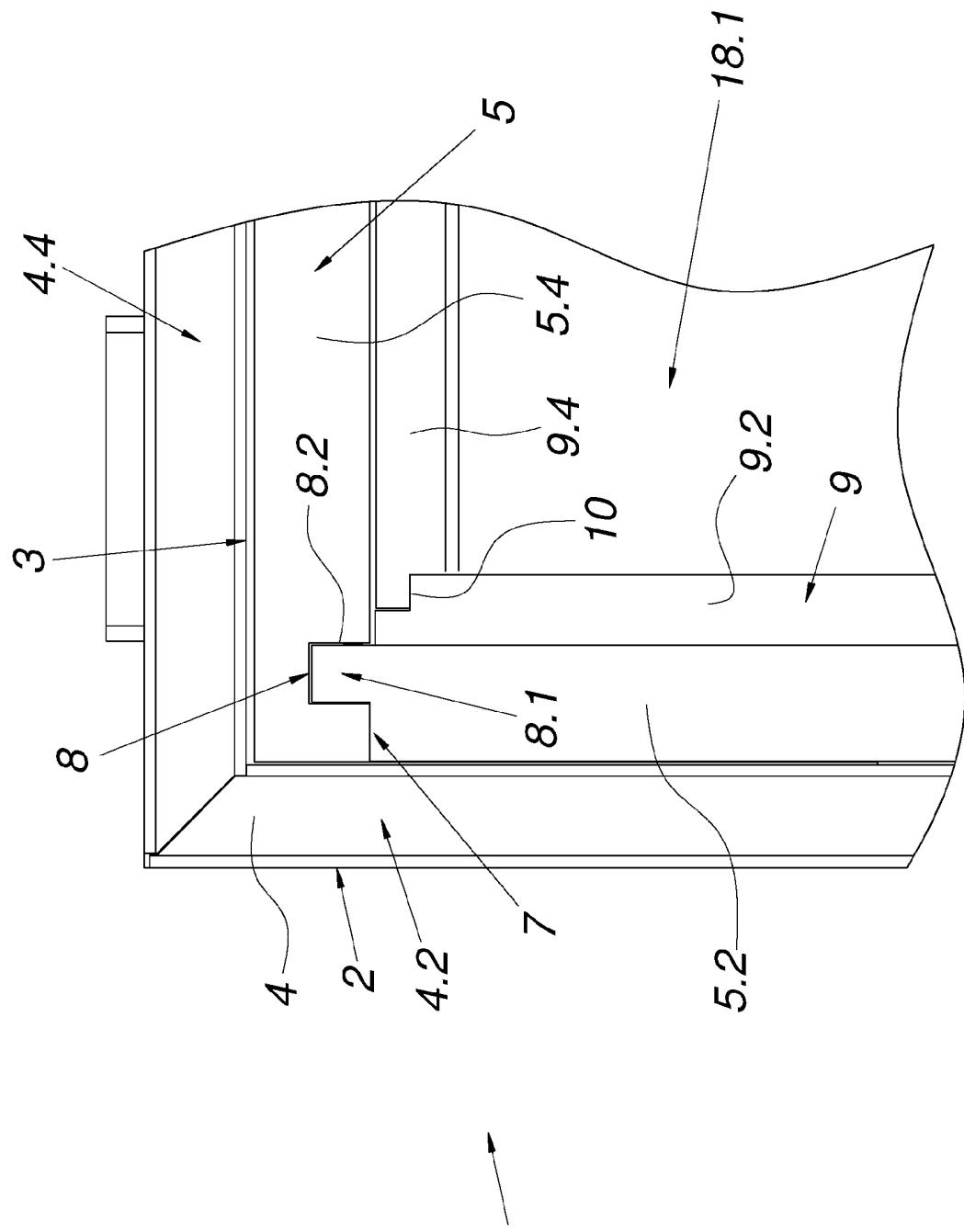
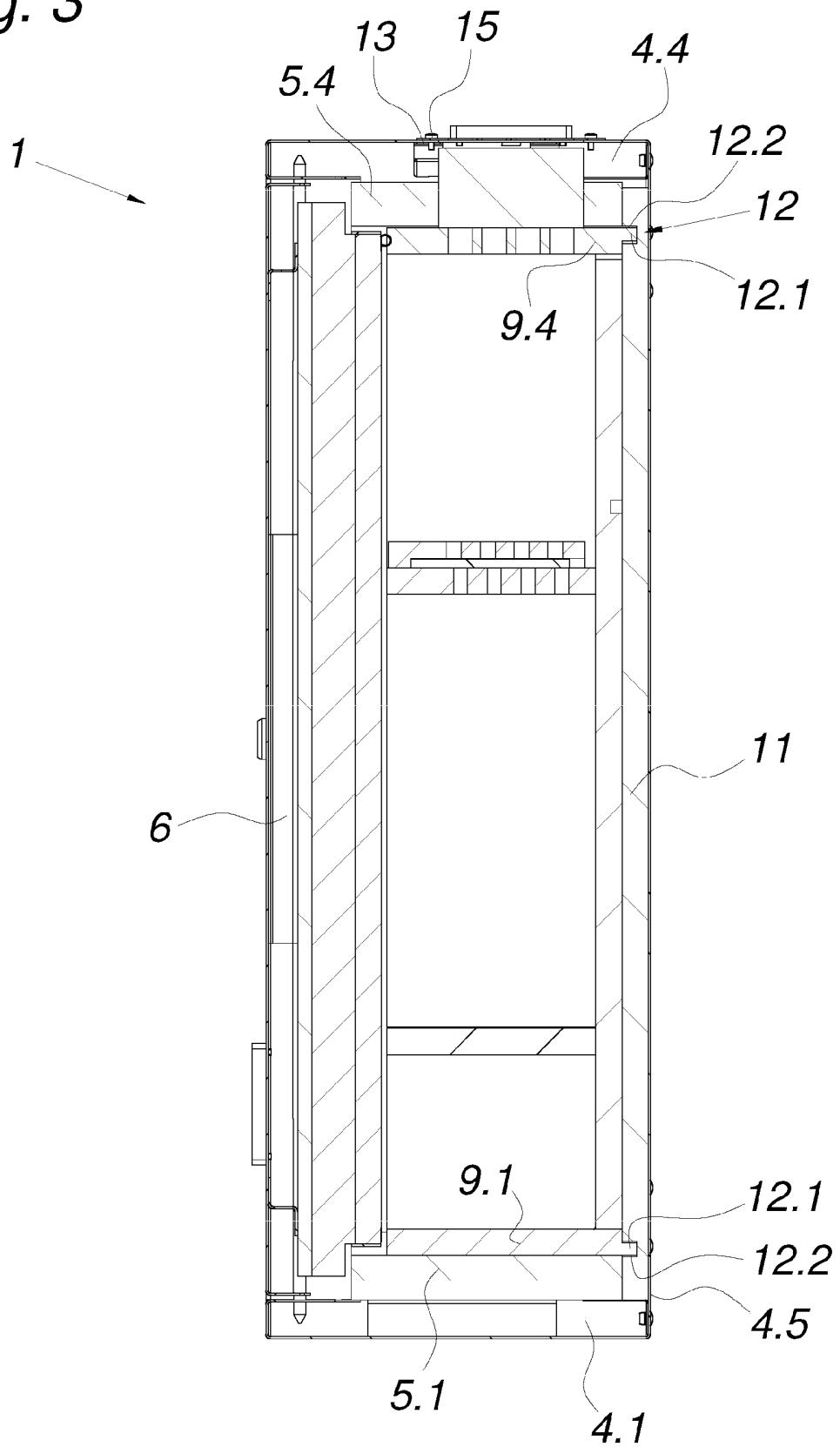


Fig. 2

Fig. 3



<p>Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: A47B 81/00 (2006.01); E04B 1/94 (2006.01); A47B 17/04 (2006.01)</p> <p>Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: A47B 81/00 (2013.01); E04B 1/94 (2013.01); A47B 17/04 (2013.01)</p> <p>Rechercherter Prüfstoff (Klassifikation): A47B, E04B</p> <p>Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL</p> <p>Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 27.10.2016 eingereichten Ansprüchen 1 – 15 erstellt.</p>		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 29500142 U1 (MSG GMBH) 08. Juni 1995 (08.06.1995) In der Beschreibung zitiert. Das gesamte Dokument.	1
A	DE 202004019510 U1 (ISOBAU ISOLIERBAUSYSTEME GMBH) 24. Februar 2005 (24.02.2005) Fig. 4A-6B; Absätze 0001, 0002, 0020, 0042, 0052	1, 4, 6, 14, 15
A	US 2148689 A (GIBSON GEORGE R ET AL.) 28. Februar 1939 (28.02.1939) Fig. 4-6, 8, 11, 18, 19; Seite 2, linke Spalte, Zeile 50 – rechte Spalte, Zeile 20; Seite 3, linke Spalte, Zeilen 71-74 und rechte Spalte, Zeilen 14-23	1, 2, 12, 13
A	DE 202014101934 U1 (DÜPERTHAL SICHERHEITSTECHNIK GMBH & CO KG) 08. Mai 2014 (08.05.2014) Fig. 1-4; Absätze 0021, 0024, 0036, 0037, 0042, 0043	1
A	DE 102011000258 A1 (ASECOS GMBH SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ) 31. Mai 2012 (31.05.2012) Fig. 1; Absätze 0009, 0013, 0050 – 0052	1
A	DE 202006018762 U1 (XELLA TROCKENBAU SYSTEME GMBH) 17. April 2008 (17.04.2008) Fig. 2,2a; Absätze 0023 – 0026; Anspruch 6	1, 4, 6
<p>Datum der Beendigung der Recherche: 14.03.2017</p> <p>Seite 1 von 1</p> <p>Prüfer(in): VELINSKY-HUBER Ingrid</p> <p>*) Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.</p>		